

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 298/2014/GrN/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	13.11.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	27.01.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	04.02.2015	öffentlich

Anschaffung von iPads zur Nutzung der Mandatos-App

Sachverhalt:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Amtsausschuss des Amtes Moorrege haben sich für die Anschaffung der Mandatos-App sowie der Bereitstellung von iPads ausgesprochen.

Die Vorgehensweise zur Anschaffung der iPads und die Deckung der laufenden Kosten sind von der jeweiligen Gemeinde zu regeln.

Die Mandatos-App ermöglicht es, Sitzungsunterlagen sowohl online (sofern WLAN oder ein Datentarif vorhanden) als auch offline während der Sitzung einzusehen.

Um die Online-Nutzung zum Herunterladen der Sitzungsunterlagen auch während der Sitzung zu ermöglichen, ist der Abschluss eines Datentarifvertrages je Endgerät erforderlich.

Es können folgende Anschaffungsmöglichkeiten für die iPads angeboten werden:

1. durch Zuschuss der Gemeinde (privater Erwerb des iPads)
2. Anschaffung der Gemeinde
3. Erwerb über den SHZ (A. Beig-Verlag)

Bei Anschaffung der Geräte über die Gemeinde oder über den SHZ wird eine Mobile-Device-Management-Software auf den iPads installiert. Mit dieser Software kann bei Schwierigkeiten mit dem Gerät aus der Ferne geholfen werden. Die monatlichen Kosten pro Gerät sind der beigefügten Kostenaufstellung zu entnehmen.

Gewährt die Gemeinde einen Zuschuss zum Erwerb eines iPads, wird auf den Geräten keine Mobile-Device-Management-Software installiert. D. h. es erfolgt auch keine Hilfestellung per Fernwartung. Ein Datentarif wäre selbständig abzuschließen; die Kosten werden nicht von der Gemeinde getragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da eine WLAN-Ausstattung nicht in allen Sitzungsräumen realisierbar wäre, wird der Abschluss entsprechender Datentarife je Endgerät empfohlen. So können jederzeit noch nicht heruntergeladene Sitzungsdokumente – auch während der Sitzung - eingesehen werden.

Die private Nutzung der iPads ist möglich, allerdings ist aus steuerlichen Gründen (geldwerter Vorteil) in diesem Fall ein monatlicher Betrag von bis zu 20,00 Euro zu zahlen. Der Betrag richtet sich nach der Anzahl der Nutzer von iPads. Es ist zu beschließen, ob die private Nutzung erlaubt werden soll, wenn die Anschaffung über die Gemeinde oder den SHZ erfolgen soll.

Finanzierung:

Die zu erwartenden Kosten sind der Kostenaufstellung in der Anlage zu entnehmen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertretern und Bürgerlichen Mitgliedern einen Zuschuss in Höhe vonEuro für die private Anschaffung von iPads zu zahlen.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, für alle interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder iPads anzuschaffen und die Kosten für die Endgeräte sowie die laufenden Kosten für den Datentarif und die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, das Angebot des SHZ anzunehmen und die laufenden Kosten für den Datentarif sowie die Mobile-Device-Management-Software im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Bei Entscheidung für den 2. oder 3. Beschlussvorschlag ist außerdem folgender Beschluss zu fassen:

4. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, den interessierten Gemeindevertreter und Bürgerlichen Mitglieder die private Nutzung der iPads zu erlauben, wenn diese bereit sind, einen monatlichen Betrag (geldwerter Vorteil) an die Gemeinde zu zahlen.

Ehmke

Anlagen:

- Ergebnisse zur Umfrage vom 23.07.2014 Mandatos-App
- Kostenaufstellungen

